Betriebsanweisung Kran

Grundlage: DGUV Vorschrift 52 · DGUV Grundsatz 309-003 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Bedienen von Brücken-, Portal- und Ladekranen

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Herabfallende Lasten
- Quetschen zwischen Last und festen Teilen
- Pendelnde Lasten
- Versagen beschädigter Anschlagmittel

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Tragfähigkeit von Kran und Anschlagmitteln beachten
- Keine Lasten über Personen
- Nicht schrägziehen oder losreißen
- Eindeutige Verständigung mit dem Anschläger
- Schutzhelm, Handschuhe und Sicherheitsschuhe tragen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Last absetzen, Kran stillsetzen
- Not-Halt bei Gefahr betätigen
- Mangel melden, Kran sperren

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Vorgesetzte informieren

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Kontrolle vor Arbeitsbeginn
- Prüfung durch befähigte Person mindestens jährlich, Kranprüfbuch
- Anschlagmittel regelmäßig prüfen

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.